

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 27.10.2022

Top 8.4 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in den Haushaltsjahren 2022/2023 - 22. Internationales Kugelstoßmeeting am 12.02.2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme folgender Spenden zur Förderung des Sports zu:

- VIELA Export GmbH, 17509 Vierow: 6.500,00 EUR
- Sparkasse Vorpommern, 17489 Greifswald: 5.000,00 EUR
- WOGESA mbH, 18546 Sassnitz : 2.500,00 EUR
- Wärmeversorgung Rügen GmbH: 2.500,00 EUR
- Augenblick Optik Brach & Werner OHG, 18546 Sassnitz: 2.400,00 EUR
- Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft Sassnitz mbH: 2.500,00 EUR
- Sparkasse Vorpommern, Gebietsdirektion Rügen, 18528 Bergen auf Rügen: 1.000,00 EUR.

Öffentlichkeitsarbeit:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0